

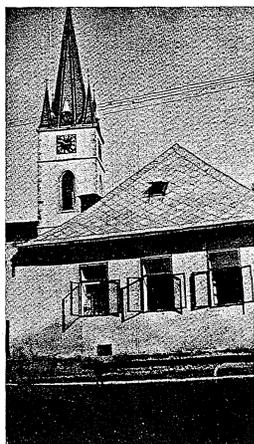
## Ledeč n./S.



Eduard Pich



Josef Reich



Ehemalige Schule

Byv. škola



Ed. Steiner



Tempel (Außenansicht) Synagoga

Der älteste böhmische Chronist, Cosmas, dessen Geschichte allerdings mit Vorsicht aufzunehmen ist, berichtet uns, daß die Tschechen die Mitte Böhmens bewohnt haben, während die Nachbarn im Norden, die *Lutomericii*, an der Elbe gewesen sein sollen. Die Burg und der Vorort des Gaus der letzteren lag auf dem sanft ansteigenden Hügel, der jetzt die Residenz der Leitmeritzer Bischöfe trägt. Dort oben erbaute um 1057 der böhmische Herzog Spitznew II. an Stelle eines schon länger gestandenen Kirchleins ein steinernes Gotteshaus zu Ehren des hl. Stephan und gründete bei demselben ein Kollegiatkapitel. Der Kirche sollten die Einkünfte aus den derselben geschenkten Dörfer und Bauernhöfe, weiter die Zölle und Abgaben von den Märkten zufließen, welche letztere auch die Juden zu zahlen verpflichtet waren, welche in der Stiftungsurkunde als Wein- und Salzändler bezeichnet erscheinen.

In der Nähe der Burg und des Stiftes siedelten sich im Laufe der Jahre nach und nach nebst Einheimischen zahlreiche aus Deutschland herbeigekommene Bürger an und legten so den Grund zur eigentlichen Stadt L. Die Gründung der Stadt, die im schönsten Teile des gottgesegneten böhmischen Paradieses, auf mehreren mäßigen Anhöhen auf dem rechten Elbeufer liegt, erfolgte um das J. 1230. Die neuen Bewohner kamen als freie Männer in die junge Stadt und brachten deutsches Recht, deutsches Gewerwesen und deutsche Sitte aus ihrer Heimat in dieselbe mit.

Es kann wohl als sicher angenommen werden, daß es in Leitmeritz (ö. *Litoměřice*) bereits vor der Gründung der Stadt<sup>1)</sup> Juden gab. Denn unterhalb der alten Gauburg bestand ein Markt, auf welchem aus dem Innerböhmen Waren gebracht wurden, die dann auf der Elbe weiter abwärts verfrachtet wurden. Da der Handel Böhmens nachgewiesenermaßen damals größtenteils in den Händen der Juden lag, so dürften sich auch jüdische Kaufleute am Leitmeritzer Markte, der an der Elbe gelegen war, niedergelassen haben. Und als dann die Stadt gegründet wurde, zogen unzweifelhaft auch die jüdischen Kaufleute in dieselbe ein.

Eine Urkunde über die Gründung der Leitmeritzer Judengemeinde ist nicht vorhanden. Doch steht es fest, daß sich schon vor dem Hussitenkriege in L. ein eigenes Judenviertel<sup>2)</sup>, u. zw. außerhalb der Stadtmauern an Stelle der heutigen großen Dominikanergasse befand. Nach der Erweiterung der Stadt am Ende des 14. Jhts. waren die Juden, die unter kgl. Schutze standen, mit ihrer Schule, ihrem Bade und ihren Wohnhäusern in den schützenden Stadtmauern mit eingeschlossen. Der Platz aber, auf dem sie ihre Tandelmärkte abhielten, blieb außerhalb der Stadt vor dem Langen Tore. Das Gasthaus „Zur Gottsande“, das bis in die achtziger Jahre des vorigen Jhts. die Aufschrift „Kocanda“ führte, erinnert noch

## Geschichte der Juden in Leitmeritz.

Bearbeitet von

Stadtarchivar Heinrich Ankert, Leitmeritz.

heute an den alten Tandelmarkt der einstigen Leitmeritzer Judengemeinde, in deren Nähe am Ufer des Elbarmes der sogenannte „Judergarten“, der heutige städtische Holzgarten, liegt. Die Stadtgemeinde erkaufte ihn samt Scheuer am 24. April 1775 von Stephan Albin.

Am Anfang des 15. Jhts.<sup>3)</sup> erscheint unter den reichen Juden von L. ein „Schmul“ (*Schmol*), der dem niedrigen Adel der Umgebung Geldvorschüsse gewährte.

1453 finden wir einen „Lebe jude gesessen zu Leithomeritz“, der auf die vom Herzoge Friedrich von Sachsen eingezogene Habe seines im Gefängnisse zu Brüx verstorbenen Vaters Isak verzichtete. (Schlesinger, Stadtbuch von Brüx, S. 128 u. f.)

Die Husitenzeit scheint anfangs keine einschneidenden Folgen für die Leitmeritzer Judengemeinde gehabt zu haben.

Im J. 1497 wird in einer Schuldverschreibung der Jude Elias in L. und in einem Verzeichnis der jüdischen Gläubiger ein Isak von L. erwähnt, 1498 ein Isak Černý Žid von L., 1499 ein Abraham Elias Žid von L. König Vladislav gewährt dem Abraham Elias und dem Isak von L. den Aufenthalt in Prag. (Arch. česky 18.157.) Der Jude Isak von L. dürfte wohl derselbe sein, der der Frau Anna von Sulowitz einen Geldbetrag vorstreckte, der nach einem Auftrage König Vladislavs vom 26. April 1505 bezahlt werden sollte. Am Anfang des 16. Jhts. muß es in L. noch reiche Juden gegeben haben. Denn als nach langem, wegen einer Kleinigkeit geführten Streite zwischen der Stadtgemeinde und dem Ritter Hans von Polenks ein Ausgleich zustandekam und die Gemeinde sich zur Zahlung von 500 Schock meißnisch verpflichtete, zu welcher Summe ihr 300 Schock fehlten, da war es ein Jude Isak, der ihr hierzu 125 Schock schenkte, während die restlichen 75 Schock von zwei Bürgern der Stadt geborgt wurden.

Am 14. Oktober 1529 fordern die obersten kgl. Hauptleute des Königreichs Böhmen Zdeněk Lew von Rožmatal und Radzlaw Berschkowsky den Bürgermeister und Rat der Stadt L. auf, keine Beschimpfung und Verfolgung der Leitmeritzer Juden seitens der Bewohner zu dulden, denn der König habe ihnen vor seiner Abreise strengstens befohlen, die Juden in dieser Hinsicht zu schützen. Wenn jemand dagegen handeln würde, so sollen sie ihn den kgl. Hauptleuten anzeigen. Ferner sollen sie den Judenältesten in L. bei der Einhebung der Steuer gegen die Türken behilflich sein.

Am 11. März 1534 erteilt König Ferdinand dem Juden Isak die Erlaubnis, in L. unbehindert wohnen zu dürfen<sup>4)</sup>.

Am 24. Mai 1539, — in diesem Jahre finden wir in L. unter anderem die Juden Schmohele, Sadoch, Abraham, Isdrahel, Jakob und

erleitet König Ferdinand den Juden in L. einen offenen Brief, in welchem der Stadt befohlen wurde, den Juden zur Einbringung ihrer Forderungen behilflich zu sein und ihnen den Kauf und den Verkauf des Weines nicht zu hindern<sup>17)</sup>. Doch hebt König Ferdinand am 30. Jänner 1540 auf Bitte des Leitmeritzer Stadtrates diese Verfügung aus dem Grunde wieder auf, weil sie den Freiheiten der Stadt L. zuwiderlaufen würde<sup>18)</sup>.

Auch die großzügigen Geschenke, die die Juden der Stadt gemacht, könnten sie von ihrem Schicksale nicht mehr bewahren. Als damals das Volk den Juden vorwarf, daß sie im Einvernehmen mit den Türken ständen, Mordbrenner bezahlen und die Brunnen vergiften, brachen am 19. November 1541, an einem Sabbat, die Christen in das Leitmeritzer Judenviertel ein, plünderten es und jagten die Bewohner desselben ohne Unterschied des Geschlechtes und Alters aus der Stadt hinaus. Die Tat blieb zwar nicht ungerächt, aber die Juden kehrten niemals in ihre seit alters bewohnten Häuser zurück. Wer als Anstifter dieses Verbrechens bestraft wurde, wissen wir nicht, doch sagt der alte Stadtschreiber: „Es haben der Rath und die Stadt um der Juden willen viel gelitten, einige sassen in Prag im Turme und einige mussten auch den Kopf dafür lassen.“ Erst im J. 1543 wurde der Prozeß Ferdinand unterm 15. Juni der ganzen Gemeinde erteilt und durch die er ihre „Ehre“, wie ihren „guten Namen“ wieder herstellte<sup>19)</sup>.

Nach alledem war nicht bloß der Pöbel der Tat schuldig, sondern auch die Bürgerschaft und insbesondere der Magistrat war wegen Verabsäumung seiner Pflicht beizüchtigt. Damit aber war der jüdenfeindlichen Christengemeinde, die sich mittlerweile in den Besitz der verlassenen Habe der Juden gesetzt hatte, noch nicht gedient, sondern diese verlangte 1546 durch eine an den König entsandte Vertretung, daß dieser die etwaige Rückkehr der Vertriebenen für alle Zeiten verbiete. Ferdinand kam dieser Bitte nach und stellte der Stadtgemeinde am 14. August 1546 ein Privilegium<sup>20)</sup> aus, das in einer alten deutschen Übersetzung des Leitmeritzer Stadtarchives folgenden Wortlaut hatte: „Wir, Ferdinand von Gottes Gnaden römischer König, alle Zeit Mehrer des Reiches und König von Ungarn, Böhmen, Dalmatien, Croatien u. s. w., Infant von Spanien, Erzherzog von Oesterreich, Markgraf von Mähren, Fürst von Luxemburg, Schlesien und Lausitz, machen durch dieses Schreiben allen kund und zu wissen, wie nach in früherer Zeit die Juden aus unserer Stadt Leitmeritz ausgewiesen worden sind. Wir sind von unsern lieben, getreuen, fürsichtigen Bürgermeister und Räten, wie auch im Namen der ganzen Gemeinde der besagten Stadt Leitmeritz in aller Untertänigkeit gebeten worden, dass wir denen Juden jetzt und für ewige künftige Zeiten allort in der Stadt Leitmeritz, in der Vorstadt, sowie in der Umgebung der Stadt auf städtischen Gründen zu wohnen oder irgend ein Zu- und Abgehen nicht mehr gestatten möchten.“

Deren unterthänigen Bitte geneigt und wegen der Dienste, welche sie unseren Vorfahren, den Königen Böhmens, sowie auch uns geleistet haben, und in Hinblick zu leisten schuldig sein werden, haben wir nach reiflicher Erwägung und mit vollem Wissen kraft unserer königlichen Machtvollkommenheit dem besagten Bürgermeister und Räten und der ganzen Gemeinde der Stadt Leitmeritz, dem gegenwärtigen und zukünftigen diese Gnade zu erweisen, und dazu unsere Zustimmung zu geben geruht, dass wir von diesem

Tage die Juden in der oberwähnten Stadt, in der Vorstadt, sowie auch rings um die Stadt, auf den Gründen dieser Stadt weder wohnen, noch sich aufhalten, noch was immer für ein Zu- und Abgehen in keiner erdenklichen Art haben und auch nicht haben können, jetzt und für künftige Zeiten und dies unter gewisser und wirklicher Strafe. Darum befehlen wir allen unseren lieben getreuen, jetzigen und zukünftigen des Königreichs Böhmen, dass ihr die mehr beregten Bürgermeister und Räte und die ganze Gemeinde der Stadt Leitmeritz, die jetzigen und zukünftigen, bei dieser unserer Gnade und Schenkung belasset, erhaltet und unverbrüchlich jetzt und in künftigen Zeiten bewahret, ihnen darin keine Hindernisse tuet oder irgend jemanden zu tun gestattet, bei Vermeidung unseres königlichen und der künftigen Könige Böhmens Zorn und Ungnade. Zur Bekräftigung dessen haben wir unser königliches Insiegel diesem Schreiben anzuhängen befohlen. Gegeben in der Prager Burg Samstag in Vigilia der Himmelfahrt Maria im J. des Herrn Tausendfünfhundertvierzigsechs, im siebzehnten Jahre unseres römischen Königiums, im zwanzigsten der übrigen Rette. Ferdinand.“

Kurz vor ihrer Vertreibung aus L. zahlten die Juden an die Stadt einen halbjährigen Zins von sechs Schock und außerdem vom Judenbade acht Schock jährlich<sup>21)</sup>.

In der leergewordenen Judenschule, die umgebaut wurde, wurde 1550 von der Stadt das Bürgerhospital verlegt. Noch heute erinnert eine kurze hebräische Inschrift an der Hofseite des Gebäudes an seine ursprüngliche Bestimmung.

König Ferdinand, der schon am 6. März 1545 dem Landeskammerer Wolfhard Plankner von Kinsberg befahl, daß er den in L. beraubten Juden zu ihrer Gerechtigkeit verhelfe<sup>22)</sup>, trägt am 5. Jänner 1551 den Räten und Richtern des Landrechts auf, das Gesuch der bei Saaz und L. beraubten Juden zu erledigen<sup>23)</sup>. Eine Erledigung erfolgte jedoch nicht so bald, denn unterm 21. März 1559 befiehlt Kaiser Ferdinand dem Erzherzog Ferdinand in Angelegenheit der beraubten Juden zu L. und Saaz mit den kaiserlichen Räten zu beratschlagen und ein Gutachten zu erstatten<sup>24)</sup>.

Auf Grund dieses kais. Befehles wurde endlich eine Untersuchung eingeleitet. Auf eine Anfrage an den Leitmeritzer Stadtrat berichtete dieser unterm 19. November 1559 an den Erzherzog Ferdinand, daß man den Namen der Anstifter des Aufruhrs gegen die Juden nicht erfragen könnte; der Stadtrat berichtete über die weiteren Verhandlungen, die in dieser Sache gepflogen wurden und bittet, daß ein schiedsrichterlicher Anspruch in dieser Angelegenheit rechtskräftig bleibe<sup>25)</sup>.

Am 12. Juni 1561 zeigt Ferdinand I. von Regensburg aus der Stadt L. an, daß er ihnen auf ihre Bitte bei seiner Ankunft auf dem Prager Schlosse einen Majestätsbrief darüber erteilen werde, daß in L. niemehr Juden wohnen dürfen<sup>26)</sup>. Ob dieser Majestätsbrief tatsächlich erteilt wurde, ist nicht sicher.

Im J. 1580 ersuchte der Leitmeritzer Magistrat den Hauptmann der Raudnitzer Herrschaft, er möge den unter seine Amtsverwaltung zugehörigen Juden verbieten, den Untertanen der Stadt L. Geld zu borgen<sup>27)</sup>. Am 11. Juli 1584 befiehlt Kaiser Rudolf II. dem Bürgermeister von L., die Prager Juden zu den Jahrmärkten zuzulassen und ihre Geschäfte nicht zu verhindern, da die Jahrmärkte für ehrliche Handelsgeschäfte frei seien und die Juden Zölle und andere Abgaben wie die Christen zahlen müssen<sup>28)</sup>.

Am 20. Oktober 1604 beschließt der Stadtrat von L.<sup>29)</sup> darüber zu beobachten, daß die Juden die Weinberge bearbeiten, welche Adam Hrzan von Harasow als Pfand von Polyxena von Rosenberg besitzt, obwohl es sich mit den Privilegien der Stadt nicht verträgt.

Trotz des Protestes vom J. 1546 erlaubte Kaiser Ferdinand II. durch ein Privilegium vom 24. Juni 1624<sup>30)</sup> zwei Juden, und zwar dem Abraham Lichtenstadt und seinem Schwager Moses sich in L. niederzulassen und den Handel mit Hamburg und anderen Märkten zu vermitteln. Lichtenstadt mietete das Johann Zinki'sche Haus<sup>31)</sup> unter dem Rathause und betrieb von da aus den Großhandel noch im J. 1635. Als er kurz darauf starb, wurde sein Schwager Moses angeblich wegen schlechten Lebenswandels entfernt.

Am 29. Juli 1625 ersucht Elias Kollbracher, Judt von L., den Kaiser, ihm das bei der „Gülden Gans“<sup>32)</sup> daselbst zu L. liegende Haus samt dessen Zugehör in der Judengasse allergnädigst zu verwilligen<sup>33)</sup>. Am 1. Juli 1633 wurde zwischen dem Bürgermeister, Rat und Gemeinde der Stadt L. und den Juden Hyrsil Leffmon in Anwesenheit des königlichen Richters ein Vertrag betreffend den Handel mit städtischem Salze abgeschlossen. Leffmon hat von dem halben Ertragnisse 50 Gulden rheinisch bar in die Stadttrenten zu entrichten und fürs Jahr zwei „Proctice Solidi“ für die Stadthöfe und Mühle Salz zu kaufen, soviel gebraucht wird. Ferdinand II. hatte 1628 zwar das Privileg von 1546 bestätigt, zugleich aber auch das allgemeine Judentuldsungsgesetz erlassen, das 1630 auf Befehl der Kreishauptleute der versammelten Gemeinde verlesen wurde. Infolgedessen machten einzelne Juden, aus deren Duldung die benachbarten Herrschaften Budin und Libochowitz ein besonderes Einkommen an Schutzgeldern zogen, neuerlich Versuche, sich in L. anzusiedeln, ohne indeß den Widerstand der Gemeinde brechen zu können. Juden und Stadtgemeinde wandten sich daher 1648 abermals an den Kaiser, der am 23. Jänner zu Gunsten der Gemeinde mit Rücksicht auf die Privilegien von 1546 und 1628 entschied. Von nun an durften die Juden wirklich nicht mehr in L. wohnen. Dagegen wurde im J. 1667 der Stadtgemeinde abermals das Gesetz Kaiser Ferdinand II. eingeschärft, wonach die Juden mindestens die Jahr- und Wochenmärkte frei besuchen durften, ohne besondere oder höhere Steuern bezahlen zu müssen.

Nur ein Jude blieb in diesen Zeiten noch in L. Am 10. Juni 1653 war er zwar ausgewiesen worden, allein da niemand außer ihm im Stande war, die Gerber mit Leder und Lohe zu versehen, mußte ihm der Aufenthalt dennoch gestattet werden.

Am 26. Jänner 1655 bat die Juden von Raudnitz, Prag und Jungbunzlau um die Erlaubnisse, die Leitmeritzer Jahrmärkte besuchen zu dürfen und erboten sich, drei Kreuzer Tormaut für die Person zu zahlen, abgesehen vom Ungeld und dergleichen. Der Leitmeritzer Stadtrat sah auch die Vorteile eines solchen Anbotes ein und war bereit, wenigstens die Raudnitzer Juden auf je drei Tage gegen eine Tormaut von 15 Kreuzern und eines Stückes Tuch jährlich für die Herren Räte zuzulassen, allein die Sechsrichter und Ältesten der Gemeinde wollten nicht von ihrem Privileg weichen und so fiel der Antrag durch. Bald darauf aber, im J. 1662, ergingen höhere Befehle, die Juden bei solchen Gelegenheiten frei zu lassen, ohne irgend eine Tormaut zu verlangen. Im J. 1665 wurde den Juden der Handel mit fremden Tüchern und wollemem Zeuge verboten. Doch bat 1668 noch der Jude Joseph Lewi aus Auscha, ihm den freien Eingang und

die Handlung in der Stadt, die ihm verboten wurde, wenigstens eine Zeit zur Eintreibung seiner Schulden zu obliegen.

1662 wird verordnet, daß die Judenschaft und andere Kramleute aus der Stadt geschafft werden<sup>34)</sup>. Doch schlossen 1687 die Juden einen Kontrakt wegen Frequentierung der Leitmeritzer Jahrmärkte<sup>35)</sup>.

Ein merkwürdiger Fall wird uns aus dem J. 1719 berichtet. Der Stadtdechant Johann Bayer teilte dem bischöflichen Konsistorium mit, daß in der Stadtfronfeste von einem Delinquenten namens Josef Windisch, der dort in Haft saß, einer allda zugleich verhafteten Jüdin zugehöriges und seines Alters ungefähr fünfvierteljähriges Kind, als solches gefährlich krank geworden, im Beisein zweier anderer Delinquenten, die bereits hingerichtet wurden, als Zeugen getauft und mit dem Namen Josef benannt wurde. Das Knäblein sollte der jüdischen Mutter, sofern sie des Arretes entlassen werden solle, keineswegs mitgegeben werden, sondern es sei dasjenige zu gewärtigen, was der Bischof diesbezüglich anordnen würde<sup>36)</sup>. Nach einer Nachricht im Stadarchiv sollte das Knäblein dem Konsistorium zur weiteren Erziehung ausgefolgt werden.

Selbst die Josefinische Zeit brachte es in L. nicht weiter. In der Gemeindeausschußsitzung vom 16. September 1766 wurde dem Stadtrichter aufgetragen, daß, falls er einen hausierenden Juden antreffen sollte, er diesen einziehen und ihm die Ware ablehnen sollte.

Erst nach einem Kreisamtsbefehle vom 27. August 1782 wurde den Juden das Übernachten zur Marktzeit wiederum gestattet.

Im 18. Jht. mußte jedoch in L. wieder ein Jude gegen den Willen der Gemeinde aufgenommen werden. Im Turmknopf der St. Adalbertkirche wurde im J. 1774 bei Fertigstellung des Turmes, zu welchem der Grundstein am 26. Oktober 1774 gelegt wurde, eine Denkschrift hinterlegt, in welcher unter den Unglücksfällen jener Zeit auch die Einwanderung des ersten Juden in L. aufgezählt wurde. Am 6. Juni 1768<sup>37)</sup> kam nämlich ein jüdischer Tabakverschleißer, dessen Name nicht genannt wird, in L., an, welcher ungeachtet des Protestes des hochweisen und gelehrten Magistrats gastlich aufgenommen werden mußte, dieweil er im Besitz eines Privilegiums war.

Im J. 1768, und zwar am 19. August, gestattete der Magistrat auf Fürsprache der Kapuziner der Jüdin Oppenheim aus Dresden den Aufenthalt in der Vorstadt, damit sie im katholischen Glaubensbekenntnisse unterrichtet werden könnte.

Das Antijudenprivilegium wurde von den Leitmeritzern bis in die neue Zeit streng gehandhabt. Bis gegen die Mitte des 19. Jhts. durfte kein Jude in der eigentlichen Stadt L. sich aufhalten.

Am 4. Juli 1851 lebten in L. bereits sechs Juden, und zwar: Samuel Katz, Vorstadt 305, Moritz Bergwein, Stadt 96, Ascher Töpfer, Stadt 107, Emanuel Glaser, Stadt 139, Joachim Pick, Vorstadt 239 und Emanuel Fleischer, Vorstadt 342.

Seit dem J. 1839 lebte Samuel Katz aus Borohradek in L. (Vorstadt 305) jenseits der Elbe am „Eisendörfel“ und betrieb den Holzhandel. Er kaufte am 20. Jänner 1842 in der „Brückenschanze“ am Eisendörfel vom Anton Schmid mehrere Grundstücke und Gebäude von 2135 Gulden. Als er um Intabulierung des Kontraktes beim Magistrat einschritt, wurde er auf Grund des Privilegiums abgewiesen. Die betreffende Verkaufsurkunde wurde erst am 14. und 22. Juni 1850 vom Leitmeritzer Bezirksgerichte zur Verbücherung

bewilligt. Katz suchte 1851 um Aufnahme in den Gemeindeverband an. Am 10. Juli 1851 faßte der Gemeindevorstand einstimmig den Beschluß, den Katz nicht aufzunehmen und motivierte dies mit dem Privilegium, nach welchem es den Israeliten nicht gestattet ist, sich in L. niederzulassen. Katz brachte gegen die Entscheidung die Berufung bei der Bezirkshauptmannschaft und dann beim Kreisamte ein, welche beide im Sinne der Gemeindevorstandung vom 10. Juni 1851 entschieden. Die Bezirkshauptmannschaft erkannte in ihrer Erledigung das Privileg Ferdinands an und erklärte, daß durch die Gleichberechtigung aller geduldeten Religionssekten das erwähnte Privilegium nicht erloschen sei. Gegen diese Entscheidung des Kreisamtes rekurrierte Katz an das Ministerium des Innern. Und dieses hat unterm 26. August 1853 den Rekurs als unstatthaft zurückgewiesen. Auch auf ein Majestätsgesuch langte keine Entscheidung herab.

Katz, eine durch seine Wohlthätigkeit bekante Persönlichkeit, war der erste Bürger mosaischer Religion in L. (Bürgerrecht 5. Mai 1862.) Er starb am 24. Jänner 1889 im 88. Lebensjahre. Sein Begräbnis fand am 27. Jänner vom Wohnhause aus auf dem Leitmeritzer Gemeindefriedhof statt. Katz war Mitbegründer der Leitmeritzer K. G. und das älteste Mitglied derselben.

Der Raudnitzer Hausierer Ascher Töpfer, der viele Jahre hindurch zahlreiche Leitmeritzer Familien zu seinen Kunden zählte, durfte bis zum Jahre 1850 in L. kein Lager halten und auch in der Stadt nicht übernachten. In den Vorstädten allerdings fand er Unterkunft, so bei dem damaligen Besitzer der „Max Vogel-Mühle“, dem jetzigen Gasthaus „Zur Mühle“ am Gebhardtsteg Nr. 1 und in der „Bischöfenschänke“ am Schiffplatz Nr. 5. Nach Erlassung des Freizügigkeitsgesetzes übersiedelte Ascher Töpfer am 1. September 1850 nach L. und betrieb hier den Hausierhandel mit Schnittware und den Trödlerhandel. Er war der erste Jude seit vielen Jahren, welcher in den Mauern der Stadt L. wohnte. Er erwarb im J. 1865 das Bürgerrecht und starb am 7. Febr. 1869, 85 Jahre alt.

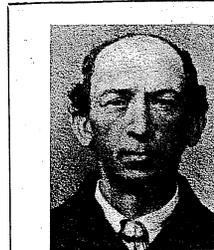
Nach Ascher Töpfer kam Moritz Bergwein, der spätere Pächter des der Stadtgemeinde gehörigen Schanzenbräuhauses, das er zu einer Malzfabrik einrichtete, nach L. Demselben wurde 1851 der zeitliche Aufenthalt in der Stadt L. auf Grund des beigebrachten Heimatscheines seiner Zuständigkeitsgemeinde „auf die Dauer der entsprechenden Verhaltung nach den bestehenden Gesetzen erteilt“. Im J. 1852 begann er den Handel mit Rohleder im großen Umfange und als ihm dies aus Sanitätsrücksichten untersagt wurde, wollte er zum Großverschleiß von Spiritus seine Zuflucht nehmen. Da ihm dies behördlich untersagt wurde, betrieb er den Getreidehandel und pachtete Realitäten. Am 12. November 1853 wurde ihm im Sinne des § 25 des Gemeindegesetzes aufgetragen, binnen 30 Tagen die Stadt L. samt seinen Angehörigen um so gewisser zu verlassen, als sonst die zwangsweise Ausweisung platzgreifen würde. Bergwein brachte unterm 18. November 1853 Vorstellungen gegen den Auftrag des Bürgermeisteramtes zur Räumung der Stadt ein, weil dadurch sein bisheriges Geschäftsverhältnis ganz zerrissen würde und er dadurch offenbar den größten Schaden und Nachteil an seinem Vermögen erleiden würde. Der Stadtrat aber blieb unerbittlich und gestattete ihm in seiner Sitzung vom 19. November 1853 nur in Berücksichtigung der obwaltenden Familien- und Ökonomieverhältnisse den Aufenthalt in der Stadt bis Ende Febr. 1854. Auf dieses hin mel-

dete Bergwein unterm 13. Dezember 1853 die Berufung an. Die Bezirkshauptmannschaft L. hob unterm 7. Juni 1854 das Ausweisungserkenntnis des Bürgermeisteramtes auf. Durch die Aufhebung des Erkenntnisses fand sich das Bürgermeisteramt beschwert und brachte am 20. September 1854 den Rekurs bei der Kreisregierung ein, die sich damals in Böhm. Leipa befand. Das Bürgermeisteramt wies in dem betreffenden Rekurse besonders auf das der Stadt zustehende Recht hin, nach welchem es den Juden seit mehr als drei Jahrhunderten untersagt sei, in der Stadt L. weder Realitäten zu besitzen, noch daselbst zu wohnen. Da der Rekurs verspätet eingebracht worden war, wurde er unterm 19. Mai 1855 zur höheren Vorlage nicht geeignet befunden, weshalb er zurückgestellt wurde. Der Fall Bergwein war der letzte, in welchem sich die Stadtgemeinde auf ihr altes Privilegium vom J. 1546 berief. Bergwein wurde am 24. Juni 1870 Bürger von L. und kaufte in demselben Jahre auf der Vorstadt Sasada, nächst der Stephansvorstadt, den nächst dem Schanzenbräuhaus gelegenen Strohbachschen Obstgarten um 10.000 Gulden, den zwei Jahre später das Ärar um 16.000 Gulden als Bauplatz für das zu erbauende Obergymnasium ankaupte.

Seit 1. November 1851 hatte Josef Popper aus Raudnitz und seit 1. Dezember 1851 Joachim Pick aus Raudnitz in L. einen Hausierhandel mit Schnittwaren. Seit 1. August 1853 war Moises Töpfer aus Raudnitz Marktkrämer in L. und seit 1. Oktober 1853 führte Salomon Kallich aus Swetla bei Deutsch-Brod einen Handel mit Landesprodukten.

Die Eheleute Josef und Franziska Töpfer aus Winterberg kauften am 22. Mai 1852 von den Eheleuten Anton und Amalie Münnich das in der Stephansvorstadt sub Nr. 363 gelegene Wohnhaus und den dabei befindlichen Garten um 2000 Gulden und Leopold Rössel aus Raudnitz am 29. Juni 1853 von Anna Julia Walter aus Theresienstadt um 1825 Gulden das Haus Nr. 403 in der Stephansvorstadt samt dem dazugehörigen, mit Mauern eingeschlossenen Hofraum.

Im J. 1863 befanden sich in L. schon 17 israel. Ehepaare mit einer Kopffzahl von 34 Personen und 49 Kindern, dann 17 ledige Israeliten, in Summa daher 100 jüdische Seelen. Nach der Matrik der Israeliten v. J. 1863 waren es folgende: Bergwein Moritz, Getreidehändler, verehelicht, 5 Kinder, Vorstadt 265; Grundfest Abraham, Brandweinerzeuger und Getreidehändler, verehel., Stadt 157; Teweles Jakob, Handelsmann, verehel., 4 Kinder, Stadt 18; Töpfer Ascher, Handelsmann, verehel., 6 Kinder, Stadt 49; Schiff Seligmann, Handelsmann, verehel., 2 Kinder, Stadt 186; Schallek Joachim, Handelsmann, verehel., 5 Kinder, Stadt 81; Weiss Joachim, Handelsmann, verehel., Stadt 186; Einzig Josef, Schächter und Garküche, verehel., 1 Kind, Stadt 216; Glässner David, Handelsmann, verehel., 4 Kinder, Stadt 139; Pick Joachim, Handelsmann, verehel., 2 Kinder, Stadt 236; Popper Heinrich, Kaufmann, verehel., 3 Kinder, Stadt 158 (Bürgerrecht 1. Juni 1863); Epstein Jonas, Handelsmann, verehel., 5 Kinder, Stadt 243; Töpfer Moises, Handelsmann, verehel., 5 Kinder, Vorstadt 363; Levit Lewel, Handelsmann, verehel., 3 Kinder, Vorstadt 2; Kohn Simon, Handelsmann, verehel., 4 Kinder, Vorstadt 465; Katz Samuel, Holzhändler, ledig, Vorstadt 305 (Bürger 5. Mai 1862); Popper Josef, Marktpächter, verehel., Vorstadt 342; Heller Baroch, Getreidehändler, ledig, Stadt 52; Neuwrth Markus, Getreidehändler, ledig, Stadt 118; Löwit Adolf, Kommiss bei Grundfest, ledig, Stadt 157; Löwit Ernest, Kom-



Bernhard Taussig



Dr. Emil Margulies



Tempel (Außenansicht)



Dr. H. Töpfer



Rb. Dr. A. Morgenstern

miss bei Grundfest, ledig, Vorstadt 265; Hochmann Josef, Kommiss bei Teweles, ledig; Steuer Wilhelm, Lehrling bei Teweles, ledig; Schiff Wilhelm, Lehrling bei Popper, ledig; Hollenstein Adolf, Kommiss bei Grundfest, ledig; Schallek Katharina, Schwester des Joachim Schallek, ledig; Schallek Moises, Bruder des Schallek Joachim, ledig; Glässner Adolf, Student bei Glässner David, ledig; Neumann, Maria, Magd bei Weiss Joachim, ledig; Kohn Adolf, Bruder des Kohn Simon, ledig; Eisner Anna, Wirtschafterin bei Katz Samuel, ledig; Popper Hermine, bei Töpfer Ascher, ledig. Auf Einschreiten derselben vom 27. März 1863 wurde mittels Statthaltereierlasses vom 10. August 1863 die provisorische und am 21. September 1863 die eigentliche Bewilligung zur Konstituierung einer selbständigen israelitischen Kultusgemeinde bewilligt. Die Stadtgemeinde L. hatte das Ansuchen unterm 2. Juni 1863 unterstützt. Die K. G. selbst konstituierte sich am 20. Dezember 1875 und wählte zu ihrem ersten Vorsteher Bernhard Taussig.

Der erste Betsaal befand sich im Hause des Spezereihändlers Friedrich Büchner in der Josefs- (jetzigen Klezansky-)gasse Nr. 258. Am 18. April wurde das neue, aufs geschmackvollste eingerichtete Betlokal eingeweiht und dem öffentlichen Gottesdienste übergeben. Seit dem J. 1869 besitzt die Gemeinde eigene Matriken (Geburts-, Sterbe- u. Trauungsprotokolle). — Am 21. Mai 1892 wurde das gegenwärtige Bethaus Nr. 214 (Laurenzigasse Nr. 5) ehemals Vereinshaus, käuflich erworben. Die Einweihung des neuerichteten Bethauses erfolgte am 17. August 1883. Der Feier wohnten unter anderen Statthalterrat Stummer, Kreisgerichtspräsident Ritter von Limbek, Bürgermeister Gebhardt und Abgeordneter Meissler bei.

Die Beerdigung der verstorbenen Juden erfolgte in der Zeit vor ihrer Vertreibung von L. wahrscheinlich in dem schon erwähnten Judengarten an Ufer des Mühlgrabens. Anlässlich eines Baues fand man dortselbst vor Jahren einen regelrecht angelegten Friedhof. Auf Grabsteine stieß man jedoch nicht.

In der neueren Zeit wurden die in L. verstorbenen Juden auf den jüdischen Friedhöfen zu Tschischkowitz, Lobositz, Radaun, Raudnitz und Auscha beerdigt. Bald nach der Gründung der K. G. waren Bestrebungen im Gange, einen eigenen Friedhof bei L. anzulegen. So wollte man 1871 einen solchen in der Poschke bei Trnowan errichten, es kam aber nicht dazu. Die Juden begruben dann ihre Toten auf dem Leitmeritzer interkonfessionellen Friedhof, der damals errichtet worden war. Die erste israelitische Leiche wurde dort am 23. Juli 1876 beerdigt.

Im J. 1878 suchte die israel. Beerdigungsbrüderschaft um käufliche Überlassung eines Platzes von ca. 300 Quadratklaftern am Kommunalfriedhofe bei der Stadtgemeinde an. Dem Ansuchen wurde jedoch in der Gemeindevorstandung vom 3. Juni nicht stattgegeben, und zwar deshalb, „weil dann ein konfessioneller Friedhof auf einem konfessionslosen geworden wäre“.

Die Beerdigungsbrüderschaft kaufte im selben Jahre ein Grundstück an der Tschalositzer Straße und wollte dortselbst einen Friedhof errichten. Auf Protest der Oesterreichischen Nordwestbahn mußte jedoch von der Errichtung desselben abgesehen werden. Die K. G. kaufte nun im Laufe der Jahre auf dem Kommunalfriedhofe Gruppen zusammenhängender Grabstätten und beerdigte dort ihre Toten. Die Gräber dürfen, solange die Friedhöfe bestehen, nicht geöffnet werden.

Der erste Rb. in L. war der nachmals in Smichow

angestellte und am Ende des 19. Jh. verstorbene Dr. Samuel B a c k. Dann hatte L. eine Zeit lang keine akademisch und seminaristisch gebildete Rb. sondern lediglich einen sogenannten Religionsweiser, der Kt. und Rgl. war und die Befugnis zu rabbinischen Funktionen hatte. Am Gymnasium unterrichtete 1853 bis 1874 der KRb. Albert K o h n aus Raudnitz, der seit 1868 auch an der Realschule Unterricht erteilte.



Judengasse

Im J. 1878 finden wir als Rgl. Joachim W i t t e n b e r g, zugleich als Kt. und Matrikenführer. Derselbe wirkte in verdienstvoller Weise bis 1899, wo er am 11. Mai nach langem, schweren Leiden, 60 Jahre alt, verschied. Nach dessen Tode und während seiner langen Erkrankung erteilte eine Zeit lang Dr. R e a c h aus Raudnitz Religionsunterricht.

Seit 1899 sind die Ämter geteilt; als Rb. würde Dr. Max S c h o r n s t e i n und als Kt. Harry E r z b e r g angestellt. Ersterer erteilte zugleich den Religionsunterricht an den Mittelschulen, letzterer an den Volks- und Bürgerschulen. Dr. Max S c h o r n s t e i n trat zu Neujahr 1906 das Amt eines dänischen Landesrabbiners in Kopenhagen an und verließ L. Er hatte großes Wissen in seinen Fächern und war mit hoher Begeisterung für seinen Ruf erfüllt. Er verstand es besonders den Unterricht in der Religion zu heben und fruchtbringend zu gestalten. Er war ein vorzüglicher Kanzelredner und beliebt. Nach dem Kriege zog sich Dr. Schornstein von seinem Amte zurück und lebt nunmehr in Dresden.

Auf Dr. Schornstein folgte Dr. Ph. Absolon M o r g e n s t e r n als Rb. und Religionsprofessor; er wirkte seitdem ununterbrochen in L. (Vgl. JJGM., S. 258.) Die Kantorstelle versieht heute noch Harry E r z b e r g.

An Vereinen besteht seit mehr als 50 Jahren der israelit. Wohltätigkeitsverein Ch. K. Im J. 1883 wurde ein israelit. Frauenwohltätigkeitsverein gegründet.

In neuester Zeit bildete sich auch ein Tempelbauverein und ein zionistischer Verein.

Die israelit. K. G. (Vorsteher JUDr. Emil Margulies) umfaßt den Gerichtsbezirk L., weiter die Ortschaften Mastirschowitz, Schwarschenitz und Webrutz vom Wagstädtler Gerichtsbezirk.

<sup>2)</sup> Im Jahre 1228 wird bereits ein Jude erwähnt, der in der Nähe von L. sesshaft gewesen.

<sup>3)</sup> Unterm 5. Mai 1411 findet sich dasselbe im Dresdner Staatsarchiv (Orig. Nr. 5549) als „plata Judeorum“ bezeichnet. In der genannten Urkunde bezeugen Richter und Schöppen zu L., daß der Schuster Peter von Sandau, Bürger zu L., dem Bötcher Conrad Gruner, ebenfalls Bürger daselbst, sein in der Judengasse in „plata Judeorum“ gelegenes, durch gewisse Vorkommnisse zerstörtes und gesperrtes Haus zu erbitten, zu erblichen Besitz aufzulassen habe. Auffallend ist es, daß der Schreiber mit einer gewissen Verlegenheit über die Ursachen der Zerstörung und Sperrung des zerstörten Hauses hinweggeht, bzw. sich mit der absichtlich dunklen Redensart „certis functionalibus“ darüber hinweghilft. Wenn man die eine Grundbedeutung von „functio“ als Untergang oder Tod heranzieht und sich erinnert, daß Ostern 1389 zu Prag eine blutige Judenverfolgung stattfand, so liegt die Vermutung nahe, daß jene Bewegung ihre Wellen vielleicht bis Leitmeritz geschlagen habe und dort an Stelle der ehemaligen Juden eingessene Handwerker die Grundstücke der Vertriebenen in der Judengasse übernahmen.

<sup>4)</sup> So am 5. Mai 1415, wo Moreš von Pnethuk und Mikasek von Pnethuk bekennen, daß sie Habart von Wehynitz, Heinrich von Chodow und Habart von Solan gebeten haben, für sie bei dem Juden Schmol aus L. für 15 Schock Groschen Bürgschaft zu gewähren. (Arch. Cesk. 1, 401.)

<sup>5)</sup> Bondy-Dworsky, Nr. 412.

<sup>6)</sup> Bondy-Dworsky, Nr. 445.

<sup>7)</sup> Bondy-Dworsky, Nr. 447.

<sup>8)</sup> Leitmeritzer Stadtarchiv, Nr. 43 (Nr. 31 des Verzeichnisses von 1877).

<sup>9)</sup> Leitmeritzer Stadtarchiv, Nr. 32.

<sup>10)</sup> Lippert: Geschichte von Leitmeritz, Seite 292.

<sup>11)</sup> Statthaltereiarchiv Prag, Bondy-Dworsky, Nr. 505.

<sup>12)</sup> Bondy-Dworsky, Nr. 555.

<sup>13)</sup> Statthaltereiarchiv, Cop. 64, Fol. 57.

<sup>14)</sup> Lib. conc. städt. Archiv, Leitmeritz.

<sup>15)</sup> Böhm. Statthaltereiarchiv, Nr. 38, Fol. 79.

<sup>16)</sup> Leitmeritzer Stadtarchiv, Nr. 114.

<sup>17)</sup> Bondy-Dworsky, Nr. 626.

<sup>18)</sup> Ratsakte 1603, Nr. 7.

<sup>19)</sup> Leitmeritzer Stadtarchiv, Publ. 1624, Nr. 9.

<sup>20)</sup> Stadtarchiv, Publ. 1635, Nr. 64.

<sup>21)</sup> Wohl das Gasthaus „zur Schwane“.

<sup>22)</sup> Stadtarchiv, Publ. 1625, Nr. 26.

<sup>23)</sup> Publ. 1682, Nr. 8, Leitm. Stadtarchiv.

<sup>24)</sup> Publ. 1687, Nr. 30, Leitm. Stadtarchiv.

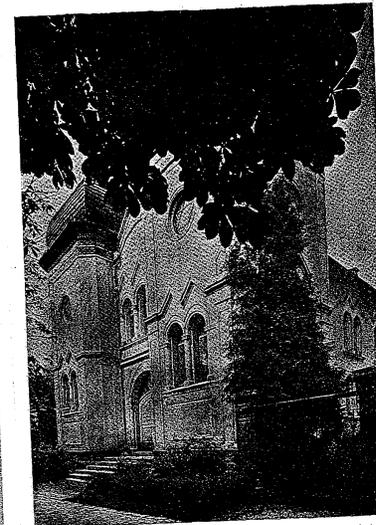
<sup>25)</sup> Konsistorialarchiv, Leitmeritz, Emanata 8.

<sup>26)</sup> In der Gemeindefassung vom 20. Mai 1768 referierte diesbezüglich der Bürgermeister, daß am 18. Mai der Libochowitzer Schutzjude Joachim Löwy Heller im Bürgermeisteramte vorgeschrieben und angezeigt habe, daß in L. eine Tabakhauptniederlage errichtet werde, um das Tabakgefälle emporzubringen und daß ihm dasselbe übertragen würde. Er bittet deshalb, ihm und seinem jüdischen Personal den Aufenthalt in der Stadt zu gestatten. Der Magistrat beschloß darauf (nach Dechant Strahls Memorabilienbuch) mit Rücksicht auf das allerhöchste Privilegium die Juden nicht einzulassen. Es wären andere Trafikanten in der Stadt, die auch die erforderliche Kautions erlegen würden. Einige Tage darauf, es war am 27. Mai 1768, wurde in der Gemeindefassung ein kreisamtliches Missiv verlesen, daß dem jüdischen Tabakhauptverleger wegen seines Unterkommens keine Schwierigkeiten bereitet werden sollen. Dies umso mehr, weil dieser den Tabak auf die Gasse hinaus durch einen Christen verkaufen lassen wolle, während er selbst rückwärts wohnen wolle. Auch wäre das betreffende Haus nicht am Ringplatze gelegen. Auf dieses hin wurde beschlossen, daß dem Hauptverleger Heller das Unterkommen während seiner Pachtzeit gestattet werden solle. Es solle jedoch darauf Bedacht genommen werden, daß der Verschleiß des Tabaks nicht am Ringe erfolge. Auch sollten die Modalitäten festgesetzt werden, wie er sich zu verhalten hätte. In der Sitzung vom 17. Mai 1768 berichtete der Bürgermeister, daß auswärtige Juden sich erfreuen, in die Stadt hereinzukommen und der Tabakhauptverleger hätte die Torwächter angegangen, daß alle Juden, so sich mit den Handelsbücheln, worauf der Kaiserliche Adler gedruckt war, legitimieren, frei hereinpassieren sollten. Auch hätte der Tabakjuden an Sonn- und Feiertagen seinen Tabakladen offen und verkaufte Tabak. Es wurde daraufhin beschlossen, daß neben den hereinkommenden Juden Torwächter mitgegeben werden, welche sie zu dem Tabakverleger begleiten und sie auch wiederum, jedoch ohne Zahlung, abholen sollten.

## Litomyšl



Markus Thein



Synagoga (vnějšek)



MUDr. R. Wantoch



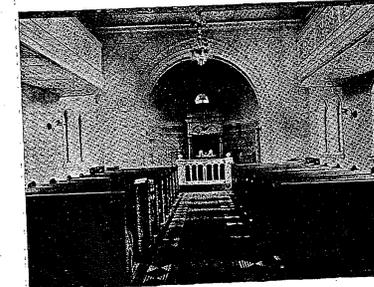
Eduard Sgoll



Josef Fried



Emilie Wantoch



Synagoga (vnitřek)



Vítězslav Löwit